

Interviewerhandbuch NEPS-Startkohorte 2

Frühe Bildung und Schule – Gruppe 2
Elternbefragung



Telefonische Befragung – Zusatzbefragung

Teilstudienpezifisches Handbuch

6917 – 2021

9. CATI-Elternbefragung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe
9, Frühjahr 2021

Projekt

6917

Bonn, Frühjahr 2021

Pa, Bl, Ma

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Teil 1: Elterninterview (CATI)	6
1 Einführung	6
1.1 Rekrutierung der Eltern	6
1.2 Aktuelle Elternbefragung	7
1.3 Wer wird im Frühjahr 2021 in der Zusatzerhebung befragt?	8
2 Kontaktierung	9
2.1 Identifizierung der „richtigen“ Auskunftsperson	9
2.2 Was muss vor Interviewstart geklärt werden?	10
2.2.1 Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle) am Telefon	11
2.2.2 Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle) nicht am Telefon	12
2.2.3 Wechsel der Befragungsperson	13
2.3 Allgemeine Hinweise zur Kontaktierung	14
2.4 Zum Umgang mit Widerruf (grundsätzliche Verweigerung / Rückzug der Panelbereitschaft) in der Elternbefragung	15
2.5 Zum Umgang mit „Kontaktperson verweigert Zugang“	16
2.6 Antworten auf häufig gestellte Fragen	17
3 Das Erhebungsinstrument	20
3.1 Der Fragebogen im Überblick	20
3.1.1 Intervieweinstieg	20
3.1.2 Fragen zur aktuellen Schulsituation	20
3.1.3 Corona-Modul	21
3.1.4 Adressaktualisierung	21
3.1.5 Einwilligung in die Übermittlung von Adress- und Kontaktdaten	21
3.1.6 Einwilligung zur wissenschaftlichen Nutzung Adress- und Kontaktdaten	23
3.1.7 Interviewerfragen	23
3.2 Mehrfachelterninterviews	23
4 Anhang	24

Vorwort

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

die aktuelle Erhebung findet im Rahmen der NEPS-Studie „Frühe Bildung und Schule“ statt. Inhaltlich federführend ist das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LIfBi) an der Otto-Friedrich-Universität in Bamberg.

Im Rahmen der aktuellen Erhebung in der Startkohorte 2 im Frühjahr 2021 steht nun die Befragung von Eltern von Schülern¹, die nun in der 9. Klasse sind (NEPS-Startkohorte 2) und den Schülern selbst an.

Zusätzlich zu dieser Erhebung ist eine telefonische Erhebung vorgesehen. Im Unterschied zu den bisherigen Elternbefragungen in Startkohorte 2 handelt es sich bei dieser Erhebung um eine Zusatzbefragung, in der lediglich ein kurzes telefonisches Elterninterview (CATI) von ungefähr 5 Minuten vorgesehen ist.

In dieser Kurzbefragung geht es um den aktuellen Schulbesuch des Zielkinds. Außerdem werden allgemeine Fragen zur Situation während der Corona Pandemie gestellt. Daneben wird das Einverständnis zur Übergabe der Adress- und Kontaktdaten an das LIfBi sowie zur wissenschaftlichen Nutzung der Adress- und Kontaktdaten eingeholt.

Das hier vorliegende Handbuch für die Interviewerinnen und Interviewer haben wir konzipiert, um Ihnen zusätzlich zur Schulung wichtige Hinweise zu dieser kurzen Zusatzbefragung zu geben. Neben der Supervision im Telefonstudio, die Ihnen bei inhaltlichen Problemen und Nachfragen zum Interview helfen wird, soll das Handbuch Ihnen während der Feldzeit immer wieder als Nachschlagewerk dienen.

Wenn Sie im Rahmen der vergangenen Haupterhebungen bereits Erfahrungen mit der Elternbefragung sammeln konnten, werden Ihnen daher einige Inhalte dieses Handbuchs vertraut vorkommen. Lesen Sie dieses Handbuch dennoch aufmerksam, um die neuen Informationen aufzunehmen. Und nutzen Sie vertraute Inhalte, um Ihre Erinnerungen aufzufrischen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit an dieser interessanten Studie und wünschen Ihnen viel Erfolg und Spaß bei Ihrer Arbeit!

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Texteffizienz und des Leseflusses generell das generische Maskulinum genutzt. Selbstverständlich sind damit immer beide Geschlechter gemeint. Im Einzelfall kann durch explizite Nennung geschlechtsspezifischer Formen hiervon abgewichen werden.

Teil 1: Elterninterview (CATI)

1 Einführung

Ziel der Elternbefragung in der NEPS-Startkohorte 2 ist es, mehr über die Entwicklung von Kindern in Kindergärten und Schulen, die Bedeutung von frühkindlicher Bildung sowie den Einfluss des familiären Umfeldes auf den Bildungsweg der Kinder zu erfahren und die Bildungsverläufe dieser Kinder über viele Jahre weiter zu verfolgen. Dazu sollen die Eltern telefonisch zu bildungsrelevanten Aspekten bezüglich ihrer Kinder befragt werden. Um den Bildungsverlauf der Kinder bzw. Schüler bis ins junge Erwachsenenalter weiterverfolgen zu können, ist die Elternbefragung als Panel angelegt.

Was soll in der NEPS-Startkohorte 2 erforscht werden?

- Wann und wie entwickeln sich verschiedene Fähigkeiten bei Grundschulkindern und Kindern, die weiterführende Schulen besuchen?
- Wie beeinflussen Freunde, Lehrer, Eltern die Lernentwicklung in der Schule?
- Warum macht ein Kind einen bestimmten Schulabschluss?
- Welchen Einfluss haben die Eltern, die Kindergärten und die Schulen auf die Entscheidung für einen konkreten Bildungsweg?
- Welchen Einfluss haben das Einkommen und die Bildung der Eltern?

Die Befragungen der NEPS-Startkohorte 2 werden unter dem Studientitel „Frühe Bildung und Schule“ durchgeführt.

1.1 Rekrutierung der Eltern

Die Rekrutierung der Eltern (und Kinder) erfolgte zum Panelstart im Herbst 2010:

Im Vorfeld der ersten Welle, d.h. zum Panelstart im Herbst 2010, wurden die Kindergärten der Zielkinder durch ein Zufallsverfahren für die Durchführung dieser Studie ausgewählt.

Alle Eltern wurden damals durch ein Informationsschreiben mit Datenschutzblatt über die Studie informiert und haben uns ihr Einverständnis zur Teilnahme in schriftlicher Form mitgeteilt. Ein Elternteil wurde in der ersten Welle der telefonischen Elternbefragung im Jahr 2011 von uns kontaktiert.

Ein Jahr später, also im Frühjahr 2012, wurde dann die zweite Welle der Elternbefragung durchgeführt; im Frühjahr 2013 folgte dann die dritte Elternbefragung.

Eine Auffrischungstichprobe, die in der dritten Welle neu dazugekommen war, setzte sich aus Eltern zusammen, die im Rahmen der Testungen in 1. Klassen an Grundschulen im Herbst 2012 gegenüber IEA² ihr Einverständnis zur Befragung gegeben haben und die im Frühjahr/Sommer 2013 zum ersten Mal befragt wurden.

² Die Befragungen in Kindergärten und Schulen wurden durch das Institut IEA, Hamburg, durchgeführt.

1.2 Aktuelle Elternbefragung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die bisherigen Elternbefragungen in der NEPS-Startkohorte 2.

Tabelle 1 Übersicht Elternbefragung

Elternbefragung	Zeitraum	Zielpersonen
1. Haupterhebung	Frühjahr 2011	Elterninterview - Kindergartenkinder (2 Jahre vor Einschulung)
2. Haupterhebung	Frühjahr 2012	Elterninterview - Kindergartenkinder (1 Jahr vor Einschulung)
3. Haupterhebung	Frühjahr/Sommer 2013	Elterninterview - Schüler in Klasse 1
4. Haupterhebung	Frühjahr 2014	Elterninterview - Schüler in Klasse 2
5. Haupterhebung	Frühjahr 2015	Elterninterview - Schüler in Klasse 3
6. Haupterhebung	Frühjahr 2016	Elterninterview - Schüler in Klasse 4
7. Haupterhebung	Frühjahr 2017	Elterninterview - Schüler in Klasse 5
8. Haupterhebung	Frühjahr 2019	Elterninterview - Schüler in Klasse 7
9. Haupterhebung	Frühjahr 2021	Elterninterview – Schüler in Klasse 9

Für den Großteil der Eltern steht nach zwei Jahren Pause jetzt im Frühjahr 2021 die 9. Elternbefragung an. Anders als in den Vorwellen wird ein Großteil der Eltern diesmal jedoch nicht nur von Ihnen als CATI-Interviewer, sondern von Ihren Kollegen aus dem Face-to-Face-Feld telefonisch befragt (CAPI-by-Phone). Neben den Eltern sollen in dieser Zielgruppe auch die Zielkinder selber vor Ort im Haushalt der Familie befragt und getestet werden. Voraussetzung für die Durchführung der Kompetenzerhebung im Haushalt ist, dass die tagesaktuellen rechtlichen Gegebenheiten dies erlauben und die Familie dem Besuch im Haushalt zustimmt.

Für eine weitere Zielgruppe von Eltern ist in diesem Frühjahr eine kurze telefonische Befragung vorgesehen. Es handelt sich dabei um Eltern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Rahmen der „regulären“ Elternbefragung (siehe oben) befragt werden können. Mit diesen Eltern soll nun in diesem Frühjahr eine kurzes telefonisches Interview (ca. 5 Minuten) geführt werden.

Das Besondere an der Zielgruppe ist, dass für die meisten, der durch Sie zu kontaktierenden Eltern, die letzte Teilnahme an einer telefonischen Elternbefragung mindestens zwei Jahre, in vielen Fällen sogar länger, zurückliegt!

Deshalb ist hier ein besonderes Fingerspitzengefühl durch Sie erforderlich!

Wichtig!

Folgende Besonderheiten gelten für die diesjährige Kurzbefragung:

- Identifizierung der richtigen Auskunftsperson.
- Anders als in den Vorwellen dauert die aktuelle Elternbefragung diesmal nur ungefähr 5 Minuten.
- Der Fragebogen beinhaltet lediglich Querschnittsfragen. Der biografische Längsschnitt wird nicht weiter fortgeführt. Das Prüfmodul wird nicht eingesetzt.
- Die Kontaktierungsphase ist aus Datenschutzgründen – wie in den bisherigen Elternbefragungen - zentral!
- Wie auch bei den bisherigen Elternbefragungen ist eine Befragung in russischer und türkischer Sprache zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
- Ziel: Adressaktualisierung und Einholung Einverständnis in die Adressübermittlung an das LfBi und zur wissenschaftlichen Nutzung der Adress- und Kontaktdaten.

1.3 Wer wird im Frühjahr 2021 in der Zusatzerhebung befragt?

In der telefonischen Kurzbefragung soll eine ganz besondere Gruppe von Eltern erneut kontaktiert werden:

- die Eltern wurden entweder zum Panelstart im Jahr 2010 (Kindergartenstichprobe) oder durch eine Auffrischung im Jahr 2012/2013 (Auffrischung Klasse 1) rekrutiert.
- Bei dem Großteil der anzurufenden Eltern liegt der letzte telefonische Kontakt bzw. die letzte telefonische Teilnahme mindestens zwei Jahre, in vielen Fällen sogar länger, zurück.
- Alle Eltern haben uns seinerzeit (zum Zeitpunkt der Rekrutierung) ihr Einverständnis zur Teilnahme in schriftlicher Form mitgeteilt.
- Allerdings konnten diese Eltern aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen Erhebungen nicht befragt werden, wie z.B.
 - temporäre Ausfallgründe (wie z.B. „Krankheit“, „keine Zeit“, „keine“ etc.) oder
 - Nichterreichbarkeit.

Eltern, die in der Vergangenheit grundsätzlich verweigert haben, also ihre Teilnahmebereitschaft widerrufen haben, werden NICHT kontaktiert!

Wichtig!

Die **Schüler**, zu denen die Eltern nun befragt werden, sind,

- in der Regel jetzt in der **9. Klasse** einer Schule .
- Aufgrund von vorzeitiger Einschulung, Sitzenbleiben oder Überspringen von Klassen kann es aber vorkommen, dass sich manche Kinder auch in anderen Jahrgangsstufen befinden.

2 Kontaktierung

Alle Eltern werden vor der Befragung durch ein persönliches Anschreiben über die Studie und die Kontaktierung durch Sie informiert.

Das Schreiben enthält die Ankündigung der telefonischen Kontaktaufnahme durch eine Interviewerin oder einen Interviewer von infas. Dem Anschreiben sind eine Informationsbroschüre, in der aktuelle Ergebnisse aus der NEPS-Studie vorgestellt werden oder das NEPS-Magazin sowie ein Datenschutzblatt beigelegt.

Zusätzlich wird im Anschreiben angekündigt, dass am Ende unter allen Familien, die am Interview teilgenommen haben, Amazon-Gutscheine im Wert von 1 x 250 Euro, 10 x 100 Euro und 25 x 50 Euro verlost werden.

Machen Sie sich bitte vor dem ersten Kontaktversuch mit dem Inhalt des Anschreibens vertraut. Das Anschreiben ist im Anhang dieses Handbuchs dokumentiert.

2.1 Identifizierung der „richtigen“ Auskunftsperson

Grundsätzlich gelten bei der Elternbefragung folgende Regeln:

- Nach Möglichkeiten sollte der Elternteil befragt werden, der zuletzt an der Befragung teilgenommen hat.
- Um möglichst genaue und aktuelle Angaben über die schulische und persönliche Situation des Zielkindes zu erhalten, soll der Elternteil befragt werden, der sich am besten mit den täglichen bzw. schulischen Belangen des Kindes auskennt und für das Zielkind erziehungsberechtigt ist. Dieser Elternteil wurde bereits in der Einverständniserklärung durch die Eltern selbst bestimmt.
- Falls diese Person nicht (mehr) für das Zielkind erziehungsberechtigt oder langfristig nicht erreichbar ist oder aus anderen Gründen nicht befragt werden kann, ist ein Wechsel der Befragungsperson auf eine andere erziehungsberechtigte Person möglich (z.B. Wechsel von Vater zu Mutter).
- Es können jedoch nur leibliche Eltern des Zielkindes sowie soziale Eltern (d.h. Partner der leiblichen Eltern, Pflege-, Stief- und Adoptiveltern) befragt werden. Großeltern, Geschwister oder auch Heimleiter werden nicht befragt.
- In jedem Fall muss die befragte Person für das Zielkind erziehungsberechtigt sein und sollte bei Wechsel der Befragungsperson sich (möglichst) auch mit den täglichen bzw. schulischen Belangen des Zielkindes auskennen!

Wann ist ein Wechsel der Befragungsperson möglich?

Ein Wechsel der Befragungsperson (z.B. Wechsel von Vater zu Mutter) ist möglich, wenn die Auskunftsperson z.B.

- langfristig nicht erreichbar ist,
- ausgezogen ist,
- nicht befragbar ist (z.B. weil dauerhaft krank/ behindert),
- nicht ausreichend deutsch spricht,
- die Teilnahme verweigert

Was ist bei einem Wechsel der Befragungsperson zu beachten?

Auch bei einem Wechsel der Befragungsperson gilt: Es können nur leibliche bzw. soziale Eltern befragt werden. **In jedem Fall** muss die befragte Person für das Zielkind erziehungsberechtigt sein!

2.2 Was muss vor Interviewstart geklärt werden?

In der aktuellen Erhebung 2021 soll möglichst erneut die Person befragt werden, mit der wir zuletzt das Elterninterview geführt haben.

Da die letzte Teilnahme der Eltern unter Umständen schon etwas länger her sein kann, ist hier Geschick und Fingerspitzengefühl und Ihre Überzeugungsarbeit gefragt.

Unterstützend wird zur besseren Erinnerungen und Rückkopplung an die letzte Befragung oftmals das letzte Interviewdatum und der Studientitel in den Einstiegs-texten aufgeführt:

Guten Tag, mein Name ist

Es geht um die Elternbefragung im Rahmen der NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“, an der Sie uns zuletzt im **<Datum des letzten Interviews>** unterstützt haben. Heute melden wir uns erneut mit einem wichtigen Anliegen bei Ihnen. Anders als in den vorangegangenen Befragungen, möchte ich Ihnen heute nur wenige Fragen stellen. Wir haben unseren Anruf vor einigen Tagen ebenfalls mit einem Schreiben angekündigt.

Dazu möchte ich bitte mit **<Name der Auskunftsperson>** sprechen.

<<Bitte warten bis Person am Apparat ist, bei Personenwechsel Einleitung erneut vorlesen.>>

Es geht um die Elternbefragung im Rahmen der NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“, an der Sie uns zuletzt im **<Datum des letzten Interviews>** unterstützt haben. Heute melden wir uns erneut mit einem wichtigen Anliegen bei Ihnen. Anders als in den vorangegangenen Befragungen, möchte ich Ihnen heute nur wenige Fragen stellen. Wir haben unseren Anruf vor einigen Tagen ebenfalls mit einem Schreiben angekündigt.

Spreche ich mit **<Name der Auskunftsperson>**?

2.2.1 Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle) am Telefon

Wenn Sie die Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle) am Apparat haben, wird noch einmal geklärt, ob die **Auskunftsperson die Person ist, mit der in der letzten Befragung das Interview geführt wurde.** .

Beim letzten Mal im **<Datum des letzten Interviews>** haben wir mit **<Name der Auskunftsperson>**, also Ihnen, im Rahmen der Elternbefragung der NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“ ein Interview über **<Name des Zielkin-**
des> geführt.

Ist es korrekt dass wir mit Ihnen das Interview geführt haben?

Bejaht die Zielperson diese Frage, werden weitere Fragen zum **Geschlecht und Geburtsjahr der Ankerperson** gestellt Diese Nachfragen dienen der Validierung. Die Angaben der Ankerperson werden mit den Angaben aus der Vorwelle abgeglichen, die im Programm hinterlegt sind. Sofern es zu Abweichungen kommt, wird das vom Programm an Sie zurückgemeldet.

Bei Abweichungen vergewissern Sie sich bitte, ob Ihre Eingabe korrekt war und ob Sie tatsächlich mit der Person sprechen, deren Namen vom Programm eingeblendet wird!

Nachdem Sie sichergestellt haben, die richtige **Auskunftsperson** am Apparat zu haben, geht es weiter mit der nächsten Frage nach der **Erziehungsberechtigung**. Dabei wird die Ankerperson gefragt, ob Sie (noch) für das Zielkind erziehungsberechtigt ist. Auch wenn wir die Zielperson schon einmal befragt haben, muss diese Frage aus Datenschutzgründen in jeder Welle erneut gestellt werden. Der Grund dafür ist, dass sich die Erziehungsberechtigung eines Elternteils zwischenzeitlich z.B. durch Scheidung oder Trennung der Eltern geändert haben könnte. Sofern die Ankerperson nicht mehr erziehungsberechtigt ist, wird nach einem anderen Elternteil gefragt.

Wird auch diese Frage bestätigt, geht es weiter mit der Frage zum **Interviewstart**. Bevor es mit dem eigentlichen Interview losgeht, werden kurz die Inhalte der Kurzbefragung vorgestellt.

Bevor wir mit dem Interview starten, möchte ich Ihnen ganz kurz erzählen, um was es gleich gehen wird.

Wir möchten Ihnen einige wenige Fragen zur schulischen Situation und den beruflichen Plänen Ihres Kindes stellen, sowie auch Ihrer familiären Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Selbstverständlich ist Ihre Teilnahme an dieser Befragung freiwillig. Während des Interviews haben Sie jederzeit die Möglichkeit, das Interview abubrechen oder einzelne Fragen nicht zu beantworten, ohne dass Ihnen in irgendeiner Art und Weise dadurch Nachteile entstehen.

Nun würden wir Ihnen gerne ein paar wenige Fragen stellen.

Dürfen wir jetzt mit der Befragung beginnen?

Das Interview dauert ca. 5 Minuten.

2.2.2 Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle) nicht am Telefon

Antwortet die Person hier mit „Nein“ (= kein Interview in Vorwelle geführt), wird über eine weitere Nachfrage erneut gefragt, ob die Kontaktperson die Person ist, mit der zuletzt das Interview durchgeführt wurde:

Da die letzte Befragung schon einige Zeit her ist, möchte ich zur Sicherheit noch mal nachfragen:

Wir hatten uns im **<Datum des letzten Interviews>** über **<Name des Zielkindes>** unterhalten. Es ging damals z.B. darum, wie **<Name des Zielkindes>** betreut wird.

Bitte sehen Sie es uns nach, dass wir hier so hartnäckig nachfragen. Aber aus Datenschutzgründen müssen wir sicherstellen, dass wir das Interview mit der richtigen Person führen.

Kann es nicht doch sein, dass wir das Interview mit Ihnen geführt haben?

- 1: ja
- 2: nein

Falls die Ankerperson (= Auskunftsperson der Vorwelle)

- nicht identifiziert werden kann,
- nicht (mehr) für das Zielkind erziehungsberechtigt,
- langfristig nicht erreichbar ist oder aus anderen Gründen nicht befragt werden kann,

wird die Möglichkeit eines Wechsels der Befragungsperson vom Programm über folgende Nachfrage gesteuert:

Gibt es noch einen anderen erziehungsberechtigten Elternteil, der für die schulischen Belange von **<Name des Zielkindes>** zuständig ist, mit dem wir das Interview führen könnten?

- 1: ja
- 2: nein

- ➡ Bei nein: Das Gespräch wird beendet, es ist kein Interview möglich.
- ➡ Bei ja: Es ist ein Wechsel der Befragungsperson möglich!

2.2.3 Wechsel der Befragungsperson

Bei einem Wechsel der Befragungsperson werden über weitere Nachfragen folgende Angaben zur Wechselperson erfasst:

1. **Vor- und Nachname** und **Geschlecht** werden aufgenommen.
2. Klärung, ob Wechselperson für das Zielkind **erziehungsberechtigt** ist.
3. Es wird nach der **Beziehung zum Zielkind** gefragt (dabei dürfen nur leibliche oder soziale Elternteile des Zielkindes befragt werden).
4. Klärung, ob neue Befragungsperson auch vorrangig für die **schulischen Belange** des Zielkindes zuständig ist.
5. Klärung, ob ein **Sprachwechsel** notwendig ist.
6. **Beziehung zu Ankerperson** aus Vorwelle.

Sind die Voraussetzungen für einen Wechsel der Befragungsperson erfüllt, kann das Interview gestartet werden oder ggf. ein Termin vereinbart werden.

2.3 Allgemeine Hinweise zur Kontaktierung

- Alle Zielpersonen wurden vorab mit einem Anschreiben informiert.
- Es wurden eine Hotline (0800 - 664 74 36) und eine studienspezifische E-Mailadresse (NEPSEltern@infas.de) für Rückmeldungen bei infas eingerichtet.
- Ansprechpartnerin bei infas: Dr. Angela Prussog-Wagner

Bitte achten Sie darauf, die Kontakte (oder Kontaktversuche) und Absprachen mit den Kontakt- oder Zielpersonen ganz genau zu protokollieren. Zu jeder bearbeiteten Adresse muss ein stetig nachvollziehbarer Bearbeitungsstatus vorliegen. Es ist Ihre Aufgabe, diesen Status genau zu erfassen und anzugeben.

Es wird vorkommen, dass Interviews aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden können, weil z.B.

- **die Auskunftsperson und das Zielkind verzogen sind** und Sie keine Möglichkeit haben, die neue Adresse oder Telefonnummer zu ermitteln. Bitte den Kontakt mit dem entsprechenden Bearbeitungsstatus notieren. Vergessen Sie nicht, alle Informationen, die Sie dazu haben, auch in den offenen Angaben zu notieren. Das hilft uns bei der weiteren Recherche dieser Fälle.
- **die Auskunftsperson nicht motiviert werden kann**, sich an der Studie (erneut) zu beteiligen. Bitte notieren Sie zusätzlich zum Bearbeitungsstatus die von der Zielperson wörtlich genannten Gründe sehr sorgfältig und ausführlich, damit für uns nachvollziehbar ist, warum eine Zielperson nicht teilnahmebereit war. Diese Informationen sind auch für die Folgerhebungen sehr wichtig, um Ansprache und Kontaktierungsstrategien zukünftig über die Erhebungswellen verbessern zu können.
- **die Auskunftsperson nicht deutsch spricht** und absolut nicht in der Lage ist, die Fragen zu verstehen und zu beantworten. Bitte notieren Sie hier den entsprechenden Ausfallcode und geben Sie die Sprache an, in der eine Befragung möglich wäre. **Die Befragung kann zu einem späteren Zeitpunkt auch in Türkisch und Russisch durchgeführt werden.**

Bei der Kontaktaufnahme finden Sie auf der Hilfeseite Unterstützung für Ihre Antworten auf Nachfragen der Zielperson zur Studie und Argumentationshilfen bei Verweigerungen!

Die Hilfeseite darf nur mit dem BUTTON „OK“ oder der Enter-Taste verlassen werden. Bei einer Verwendung anderer Tasten kann es zum Absturz des Programms kommen.

Wichtig!

2.4 Zum Umgang mit Widerrufem (grundsätzliche Verweigerung / Rückzug der Panelbereitschaft) in der Elternbefragung

- Unter einem Widerruf versteht man den Rückzug der Panelbereitschaft. Das bedeutet, dass das Einverständnis zur Speicherung der Adresse zum Zwecke der Durchführung weiterer Befragungen im Rahmen des Forschungsprojekts zurückgezogen wird. Die Adresdaten der Zielpersonen müssen bei infas gelöscht werden. Da in dieser Kurzbefragung nur die Elternbefragung vorgesehen ist, bedeutet ein Widerruf der Panelbereitschaft eine Adresslöschung auf Eltern- und Kindbefragung. Eine differenzierte Erfassung, auf wen sich der Widerruf bezieht (Eltern als Auskunftsperson (AP) oder auf das eigentliche Zielkind (Kinder)) ist demnach nicht mehr erforderlich.

Dennoch ist eine genaue und sensible Interpretation der Verweigerung sowie eine sorgfältige Dokumentation des Ausfallgrundes in den offenen Angaben notwendig.

2.5 Zum Umgang mit „Kontaktperson verweigert Zugang“

Es kommt vor, dass die Kontaktperson am Apparat (KP) Ihnen den Zugang zu der zu befragenden Auskunftsperson (AP) verwehrt. Das kann sein, weil die AP wirklich nicht mehr mitmachen möchte, und die KP das weiß. Oft ist es aber auch so, dass die KP scheinbar „im Namen der AP“ verweigert, die AP aber eigentlich gerne mitmachen würde. Der Großteil der AP hat mindestens schon einmal an der Elternbefragung teilgenommen, das Forschungsprojekt also durch seine Teilnahme unterstützt.

Wenn die KP am Apparat Ihnen den Zugang zur AP verweigert bzw. „im Namen der AP“ verweigert, dann müssen Sie einschätzen,

1. **ob noch die Chance besteht, die AP im Feldverlauf zu erreichen und zu motivieren**
2. **oder ob es sich hier wirklich um einen endgültigen Ausfall handelt.**

Fall 1:

Zumeist ist es nicht ausgeschlossen, dass die AP doch noch erreicht und motiviert werden kann. Wählen Sie im Zweifelsfall also bitte immer lieber:

- **Code 11: KP verweigert Zugang zu <AP> [nochmal versuchen, Termin]**
- und legen einen Termin auf ein paar Tage später. Tragen Sie in den Notes ein, mit wem Sie gesprochen haben und welche Argumente gefallen sind.

Fall 2:

Nur, wenn im Kontakt absolut unmissverständlich deutlich wird, dass hier ein zu akzeptierender Ausfall vorliegt („*Ich habe Ihnen schon tausendmal gesagt, meine Frau möchte daran nicht mehr teilnehmen, das hat sie mir ganz klar gesagt, und mit Ihnen möchte sie nicht mehr sprechen*“) prüfen Sie zunächst, ob die Kontaktperson am Apparat (KP) eventuell bereit wäre, das Interview selbst zu führen:

Wenn die KP bereit ist, das Interview selbst zu führen:

- **Wählen Sie Code 9: KP am Apparat möchte das Interview selbst durchführen**
- und führen das Interview mit der KP (Namen aufnehmen -> Interview mit Wechselferson)

Wenn die KP nicht bereit ist, das Interview selbst zu führen:

- **Wählen Sie Code 19: KP verweigert Zugang zu <AP>/< AP> lt. Auskunft DEFINITIV nicht bereit und nicht zu sprechen [klare, harte Verweigerung]**
- und nehmen dann den genauen Ausfallgrund wortwörtlich auf.

2.6 Antworten auf häufig gestellte Fragen

Durch die Informationen bei der Kontaktierung und durch die Anschreiben werden sich viele Eltern bereits ausreichend informiert fühlen. Einigen Zielpersonen (hier Auskunftspersonen) werden Sie jedoch noch Fragen beantworten müssen, um sie von der Teilnahme zu überzeugen.

Wenn Sie die Fragen einer Person nicht beantworten können, dann sagen Sie einfach, dass Sie die Frage nicht genau beantworten können und verweisen auf die kostenfreie Informationshotline oder bringen Sie selbst die entsprechende Antwort bei infas in Erfahrung.

Im Folgenden sind einige Antworten auf kritische Fragen der Zielpersonen zusammengestellt:

Was tue ich, wenn...	Sie können sagen...
... die Zielperson nach den Zielen der Studie fragt?	<p>„Das Ziel dieser Studie ist es, mehr über die Entwicklung von Kindern in Schulen, die Bedeutung von kindlicher Bildung sowie den Einfluss des familiären Umfeldes auf den Bildungsweg des Kindes zu erfahren.“</p> <p><i>Wir möchten herausfinden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Welchen Einfluss haben Eltern, Freunde und Lehrer auf die Entwicklung der Kinder in der Schule? – Welche Rolle spielen Kindergärten und Schulen bei der Entscheidung für einen konkreten Bildungsweg? Welche Bedeutung haben dabei die Eltern? – Von welchen Faktoren hängen individuelle und bildungsbezogene Entscheidungen ab und wie verändern sich diese im Lebenslauf? Und welchen Einfluss haben dabei das Einkommen und die Bildung der Eltern? – Wie wichtig sind in einem bestimmten Alter soziale und ethnische Ungleichheiten? <p><i>Um diese Fragen beantworten zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung!</i></p>
... die Zielperson sagt, dass sie dazu nichts sagen kann oder will?	<p>Weisen Sie die Zielperson darauf hin, wie wichtig es ist, dass gerade sie teilnimmt. Zum Beispiel:</p> <p><i>„Es ist von größter Bedeutung, dass Sie teilnehmen, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild von der Situation der Kinder in Deutschland gewonnen werden kann.“</i></p>
... die Zielperson wissen will, was alles gefragt wird?	<p>Teilen Sie der Zielperson mit, dass im Interview z. B. Fragen zur schulischen Situation des Kindes, insbesondere vor dem Hintergrund der Corona Pandemie, gestellt werden, und, dass das Interview diesmal nur ganz kurz (5 Minuten) dauert.</p>

<p>... die Zielperson sagt, dass sie keine Zeit hat?</p>	<p>Wird eine Zielperson zu einem ungünstigen Zeitpunkt kontaktiert, wird häufig das Zeitargument gebracht. Bieten Sie in diesem Fall ein breites Zeitfenster für den nächsten Kontakt an. Sie können dabei darauf verweisen, dass die Zielpersonen sich nicht auf bestimmte Geschäftszeiten beschränken müssen.</p> <p><i>„Das ist kein Problem. Wir rufen Sie gern zu einem anderen Zeitpunkt an. Sagen Sie mir einfach, wann es Ihnen besser passen würde.“</i></p> <p>Weisen Sie zudem darauf hin, dass das Interview diesmal nur ganz kurz (5 Minuten) dauert.</p>
<p>... die Zielperson sagt, sie habe kein Interesse (mehr)?</p>	<p><i>„Diese Befragung liefert aber bedeutsame Informationen z.B. für die Bildungspolitik, z.B. im Hinblick auf die Verbesserung der Schulsituation. Und Ihre Teilnahme ist sehr wichtig für uns, denn nur wenn jeder und jede mitmacht, sind die Daten auch verallgemeinerbar.“</i></p>
<p>... die Zielperson nach der Interviewdauer fragt?</p>	<p>Die erwartete Durchschnittsdauer liegt bei etwa 5 Minuten.</p> <p><i>„Die Interviewdauer kann von Befragung zu Befragung immer ein bisschen unterschiedlich sein, liegt aber in den meisten Fällen bei 5 Minuten.“</i></p>
<p>... die Zielperson nach der Herkunft der Adresse fragt?</p>	<p><i>„Ihre Adresse und Telefonnummer haben Sie oder ein anderer Erziehungsberechtigter in der Einverständniserklärung zur Teilnahme Ihres Kindes an der NEPS-Studie mitgeteilt. Wie auf der Einverständniserklärung angekündigt, wurden diese Informationen an infas übergeben.“</i></p>
<p>... die Zielperson Bedenken im Hinblick auf die Vertraulichkeit der Daten äußert?</p>	<p>Versichern Sie der Zielperson, dass die Daten streng vertraulich behandelt werden, Befragungs- und Kontaktdaten stets strikt getrennt bleiben und dass die Forscher die Befragungsdaten lediglich als Ganzes betrachten. Wir sind nicht an der Auswertung des Einzelfalles interessiert. Sie können z.B. erklären:</p> <p><i>„Uns interessieren Ihre Erfahrungen, wir werden aber alle Informationen streng vertraulich behandeln. Wir werden die Daten nur anonym in Gruppen auswerten, d.h. es werden keine Namen, Telefonnummern oder Adressen der Befragten genannt, sondern nur Angaben gemacht wie zum Beispiel: über 50% der Befragten sind Frauen.“</i></p> <p>Verweisen Sie auf die Angaben im Datenschutzblatt und beantworten Sie Nachfragen kompetent und informiert.</p>
<p>... die Zielperson Bedenken im Hinblick auf den Datenschutz äußert?</p>	<p><i>„Wir garantieren Ihnen, dass alle Ihre Angaben streng vertraulich behandelt werden und absolut anonym, also ohne Ihren Namen und Ihre Adresse, ausgewertet werden. Es werden keine Daten an Dritte weiter gegeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind strengstens auf den Datenschutz verpflichtet worden.“</i></p>

... die Zielperson für sich negative Auswirkungen befürchtet?	Machen Sie deutlich, dass eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme an der Studie für die Zielperson absolut keine Nachteile zur Folge hat. Betonen Sie, dass die Teilnahme völlig freiwillig ist und dass natürlich auch einzelne Fragen unbeantwortet bleiben können und dass das Interview jederzeit abgebrochen werden kann.
... die Zielperson fragt, was mit den konkreten Angaben geschieht?	„Grundsätzlich werden Ihre Angaben ohne Ihren Namen und ohne Ihre Adresse (also in anonymisierter Form) gespeichert.“
... die Zielperson Bedenken gegenüber Befragungsinstituten äußert?	Erläutern Sie, dass Sie für ein seriöses Befragungsinstitut arbeiten und diese wissenschaftliche Studie, die in Zusammenarbeit mit der Universität Bamberg durchgeführt wird, einen wichtigen Beitrag leistet, um auch langfristig das Bildungsangebot in Deutschland für alle Altersgruppen zu verbessern. Auf die Homepage verweisen: www.neps-studie.de
... die Zielperson nach Auftraggebern fragt?	Die Studie ist eine Teilstudie der großen NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“. NEPS steht für die englische Abkürzung des Projektes: N ational E ducational P anel S tudy, kurz: NEPS . Die NEPS-Studie ist eine der größten sozialwissenschaftlichen Studien in Deutschland. Es ist seit 2014 im eigens dafür gegründeten „Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V.“, kurz LfBi, angesiedelt.
... die Zielperson nach Ansprechpartnern oder Telefonnummern für Rückfragen fragt?	Für Rückfragen steht bei infas zu den üblichen Bürozeiten Frau Dr. Angela Prussog-Wagner unter der kostenfreien Rufnummer 0800-66 47 436 gerne zur Verfügung. Kontaktdaten finden Sie auch auf der Internetseite www.neps-studie.de . Per E-Mail sind wir erreichbar unter: E-Mail: NEPSEltern@infas.de
... die Zielperson sagt, sie habe kein Anschreiben erhalten?	Erläutern Sie der Zielperson kurz den Inhalt des Anschreibens oder lesen Sie es kurz vor: „Darf ich Ihnen kurz vorlesen, was in diesem Brief stand: ...“. Wenn die Zielpersonen eine erneute Zusendung des Anschreibens wünschen, wird dies im Kontaktgespräch aufgenommen und Sie vereinbaren einen Termin.

3 Das Erhebungsinstrument

Bei dem Erhebungsinstrument der kurzen Elternbefragung handelt es sich um ein Fragenprogramm mit einigen wenigen unterschiedlichen Fragenblöcken bzw. Themenbereichen.

Die Steuerung hierzu erfolgt automatisch durch das Instrument.

3.1 Der Fragebogen im Überblick

Die nachfolgende Übersicht gibt einen kurzen Überblick über die Themenbereiche der telefonischen Kurzbefragung:

Abbildung 1 Überblick Befragungsprogramm

Modul
Intro Befragter
Querschnittsfragen zur aktuellen Schulsituation
Corona Zusatzfragen
Adressaktualisierung
Einwilligung Übermittlung Adress- und Kontaktdaten
Einwilligung wiss. Nutzung Adress- und Kontaktdaten
Interviewerfragen

3.1.1 Intervieweinstieg

Nachdem die Befragungsperson für das Interview feststeht, beginnt das Interview mit einigen kurzen Vorfragen: *Interviewstart*

- Den Eltern wird die Frage gestellt, in welcher Beziehung die Befragungsperson zum Zielkind steht, ob das Zielkind im gleichen Haushalt wie die Befragungsperson lebt und ob die Befragungsperson für die schulischen Belange des Zielkindes zuständig ist.

- Zudem wird das Geschlecht der Befragungsperson erfasst.

Falls die Eltern diese (erneuten) Nachfragen in Frage stellen, erklären Sie bitte, dass diese Fragen noch einmal gesondert aufgenommen werden müssen, damit diese Informationen auch unabhängig von der Kontaktaufnahme und der Identifikation der richtigen Person im weiteren Verlauf des Interviews verarbeitet werden können.

Wichtig!

3.1.2 Fragen zur aktuellen Schulsituation

Anschließend werden die aktuell besuchte Schulform und die besuchte Klassenstufe des Zielkindes aufgenommen. Weiter geht es mit Fragen zu in den Fächern „Mathematik“ und „Deutsch“ erzielten Noten des Zielkindes.

3.1.3 Corona-Modul

Danach folgen sogenannte „Corona-Fragen“ zu Auswirkungen und direkten Konsequenzen der Corona-Pandemie seit März 2020 bis heute auf verschiedene Lebensbereiche, wie z.B. Einschränkungen durch Geldproblem oder Konflikte und Problemen der Kinder in der Schule.

3.1.4 Adressaktualisierung

Weiter im Interview geht es mit der Frage nach dem Einverständnis zur Zuspie- lung der Sozialversicherungsdaten.

Wurde ein Ankerpersonenwechsel durchgeführt, wird diesen Personen zudem die Frage gestellt, ob ihre Adresse für künftige Befragungen aufbewahrt werden darf.

Weiterhin wird in diesem Modul noch einmal der Name der Befragungsperson aufgenommen und die Adresse aktualisiert und nach Umzugsplänen gefragt.

Alle Angaben sollen vollständig und in korrekter Schreibweise erfasst werden.

Hier ist besondere Sorgfalt geboten, da diese Informationen die Basis für weitere Kontaktierung sind.

Wichtig!

3.1.5 Einwilligung in die Übermittlung von Adress- und Kontaktdaten

Abschließend werden die Befragungspersonen erstmals gefragt, ob ihre Adress- und Kontaktdaten

- zum einen an das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe übermittelt werden können und
- zum anderen für wissenschaftliche Analysen genutzt werden dürfen. Man könnte dann z. B. analysieren, ob Menschen bereit sind, für ihre Erwerbstätigkeit längere lange Strecken auf sich zu nehmen.

Unter „Adress- und Kontaktdaten“ fallen Informationen wie Vor- und Nachnamen, Wohnadressen, E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Die bisherige Einwilligung umfasste nur die zeitlich begrenzte Speicherung der Daten beim infas Institut. Die Daten durften bisher nur dazu verwendet werden, die Zielpersonen zu kontaktieren – nicht aber für wissenschaftliche Untersuchungen. Name und Adresse werden weiterhin getrennt von den Antworten der Befragten gespeichert. Ein Rückschluss auf die Identität der Zielpersonen ist also nicht möglich.

„Um die Kontinuität dieser besonderen Studie weiterhin sicherzustellen, bitten wir Sie heute um die Erlaubnis, Ihre Adress- und Kontaktdaten an das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe übermitteln zu dürfen.

Adress- und Kontaktdaten sind Vor- und Nachnamen sowie Wohnadressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, die Sie uns mitgeteilt haben. Auch beim Leibniz-Institut für Bildungsverläufe gilt: Ihre Daten werden in einer gesicherten Umgebung gespeichert und so wie von infas zur Kontaktaufnahme verwendet.

Ihre Einwilligung in die Übermittlung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese jederzeit zurückziehen. Die Kontaktmöglichkeiten dazu finden Sie im Anschreiben, das Sie vorab erhalten haben.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Adress- und Kontaktdaten an das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe übermittelt werden können?

– Bei Nachfragen zum Datenschutz

„Es gelten weiterhin die Informationen aus dem Datenschutzblatt, das Sie bereits erhalten haben. Für die kommende Zeit verbleiben Ihre Adress- und Kontaktdaten zunächst bei infas. Sie werden im Rahmen der Übermittlung erneut informiert.“

– Bei Fragen zu Widerruf:

„Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Angela Prussog-Wagner von infas unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/664 7436 zu den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung.“

– Wozu genau wird diese Übergabe der Adress- und Kontaktdaten an das LfBi benötigt?

„Die NEPS-Studie hat eine Langzeitperspektive. Diese Langzeitperspektive bedeutet, dass Sie zukünftig möglicherweise in größeren Abständen kontaktiert werden. Durch die Adress- und Kontaktdatenhaltung beim Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, das die NEPS-Studie koordiniert, wird hier Kontinuität gewährleistet.“

– Was hat das LfBi mit diesen Daten genau vor?

„Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe wird die Adress- und Kontaktdaten pflegen und auf dem aktuellen Stand halten. Das Leibniz-Institut für Bildungsverläufe garantiert dabei die Einhaltung der strengen Datenschutzrichtlinien.“

3.1.6 Einwilligung zur wissenschaftlichen Nutzung Adress- und Kontaktdaten

„Um Bildungs- und Lebenswege noch besser zu verstehen, möchten wir Ihre Adress- und Kontaktdaten wissenschaftlich nutzen.“

Mit diesen Daten möchten wir zum Beispiel untersuchen, ob Menschen bereit sind, für ihre Ausbildung oder Weiterbildung längere Strecken auf sich zu nehmen. Ihre Adressen werden dafür in Geokoordinaten umgewandelt, um Entfernungen zu berechnen. Aus den Vornamen können wir zum Beispiel erkennen, ob sich in bestimmten Berufsgruppen auch gehäuft Personen mit gleichem Vornamen befinden. Die Informationen, die aus diesen Daten entstehen, können nicht dazu genutzt werden, einen Rückschluss auf Ihre Person zu ziehen. Die Adress- und Kontaktdaten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ihre Einwilligung in die wissenschaftliche Nutzung ist selbstverständlich freiwillig. Sie können diese jederzeit zurückziehen. Die Kontaktmöglichkeiten dazu finden Sie im Anschreiben, das Sie vorab erhalten haben.

Sind Sie damit einverstanden, dass Ihre Adress- und Kontaktdaten zu wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden?

– Bei Frage „Was ist eine Geokoordinate?“

„Eine Geokoordinate besteht aus zwei Zahlen, einer Längen- und einer Breitenangabe, und beschreibt so einen geografischen Punkt auf einer Landkarte. Zum Beispiel lautet die Geokoordinate des Brandenburger Tors ungefähr 51 Grad nördlicher Breite und 13 Grad östlicher Länge.“

– Bei Frage „Was könnte man mit Kontaktdaten erforschen?“

„Vornamen werden beispielsweise nach ihrer regionalen Namensherkunft gruppiert. Die entstehenden Gruppen werden Forschenden für Analysen zur Verfügung gestellt. Die Vornamen selbst werden nicht weitergegeben.“

3.1.7 Interviewerfragen

Die Befragung endet für Sie mit der Beantwortung ausgewählter Interviewerfragen zu Störungen und Problemen während des Interviewgesprächs.

3.2 Mehrfachelterninterviews

Als ein Sonderfall bei der Elternbefragung gilt die Befragung von Eltern, die zu mehr als einem Kind in der NEPS-Studie eine Einwilligung gegeben haben („Murfacheltern“). In der Regel handelt es sich dabei um Eltern von Zwillingen.

Für diesen Sonderfall wird die Auskunftsperson unter Umständen zwei Mal kontaktiert. Das kurze telefonische Interview wird in diesem Fall erneut mit Fokus auf das zweite Zielkind durchgeführt.

4 Anhang

Anschreiben



Kleinkinder
Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Auszubildende
Studierende
Erwachsene



infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH
Postfach 24 01 01
53154 Bonn
Tel. 0800/66 47 436
NEPSEltern@infas.de
www.neps-studie.de

infas

infas, Postfach 240101, 53154 Bonn

6917/Lfd

Anrede
Name
Anschrift
PLZ Ort

Bonn, Monat 2021

Frühe Bildung und Schule – Elternbefragung der NEPS-Studie

Liebe Eltern,

im Rahmen der NEPS-Studie „Bildungsverläufe in Deutschland“ haben Sie bereits in den vergangenen Jahren an der Elternbefragung teilgenommen. Wir danken Ihnen ganz herzlich, dass Sie sich die Zeit dafür genommen haben.

Heute melden wir uns wieder mit einem wichtigen Anliegen an Sie!

Wir bitten Sie, uns bei der Fortführung der NEPS-Studie zu unterstützen, indem Sie an einer vorerst letzten, regulären telefonischen Kurzbefragung teilnehmen. Auch wenn Ihre letzte Teilnahme an der NEPS-Studie schon etwas zurückliegen sollte, ist Ihre weitere Unterstützung dennoch für die Qualität der Studie sehr wichtig. In den nächsten Wochen wird sich eine Interviewerin oder ein Interviewer von infas bei Ihnen melden, um mit Ihnen einen Gesprächstermin für ein kurzes telefonisches Interview zu vereinbaren.

Vorzugsweise möchten wir gerne wieder mit dem Elternteil sprechen, der auch an der letzten Befragung teilgenommen hat.

Wie immer ist Ihre Teilnahme selbstverständlich freiwillig.

Unter allen Eltern, die am Interview teilgenommen haben, verlosen wir am Ende der Befragung Amazon-Gutscheine im Wert von 1 x 250 Euro, 10 x 100 Euro und 25 x 50 Euro.

Worum geht es in der Kurzbefragung?

Wir möchten Ihnen einige wenige Fragen zur schulischen Situation und den beruflichen Plänen Ihres Kindes stellen, sowie auch zu Ihrer aktuellen Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Möglicherweise haben wir nicht Ihre aktuelle Telefonnummer. Sie können uns diese schnell und unkompliziert über das NEPS-Online-Portal www.neps.infas.de mitteilen. Geben Sie dafür einfach Ihren persönlichen Zugangscode ein **<PASSWRD>**

Wer beantwortet Ihre Fragen?

Für Rückfragen steht Ihnen bei infas Ihre Ansprechpartnerin Frau Dr. Angela Prussog-Wagner unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 - 66 47 436 gerne zur Verfügung. Oder schreiben Sie eine E-Mail an NEPSEltern@infas.de.

6917/B131_B/2021/G2_A

Seite 24

Weiterführende Informationen rund um die NEPS-Studie finden Sie im Internet unter www.neps-studie.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Cordula Artelt
Leiterin der NEPS-Studie
Direktorin des Leibniz-Instituts für
Bildungsverläufe e.V., Bamberg

Ihre Doris Hess
Bereichsleiterin Sozialforschung
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn

Anlage
Datenschutzblatt
Faltblatt

Datenschutzblatt



Kleinkinder
Kindergartenkinder
Schülerinnen und Schüler
Auszubildende
Studierende
Erwachsene

NEPS
Bildungsverläufe in Deutschland

EINE STUDIE AM

LifBi

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR
BILDUNGSVERLÄUFE e.V.



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Die NEPS-Studie „Frühe Bildung und Schule“ wird gemeinsam vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn und dem Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt. Alle Institute arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

Die **Ergebnisse** der Erhebung werden ausschließlich **in anonymisierter Form, d. h. ohne Namen und Anschrift**, dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person diese Angaben gemacht worden sind.

Dies gilt auch bei den Wiederholungsbefragungen, bei denen es wichtig ist, nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview mit denselben Personen (Kind und erziehungsberechtigte Person) durchzuführen. Die statistischen Auswertungen werden so vorgenommen, dass die Angaben aus mehreren Befragungen nur durch eine Codenummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft werden.

Außerhalb der Institute gibt es keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person erkennen lassen.

Selbstverständlich ist die Teilnahme an allen Befragungen freiwillig, und es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie sich nicht beteiligen. Sie können jederzeit Ihr Einverständnis zur Teilnahme ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an das infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, Postfach 240101, 53154 Bonn, Telefon: 0800/66 47 436 (aus Deutschland kostenfrei), E-Mail: NEPSEltern@infas.de.

Ihre Adressdaten werden dann unwiderruflich gelöscht. Durch den Widerruf entstehen Ihnen selbstverständlich keine Nachteile.

Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen kontrollieren im jeweiligen Zuständigkeitsbereich:

Brigitte Bogensperger
Betriebliche Datenschutzbeauftragte
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe
e.V. (LifBi), Bamberg
betrieblicher-datenschutz@lifbi.de

Christian Dickmann
Datenschutzbeauftragter
infas Institut für angewandte
Sozialwissenschaft GmbH, Bonn
c.dickmann@infas.de

Elisabeth Roß
Datenschutzkoordinatorin
Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung (IAB), Nürnberg
zentrale.JDC-datenschutz@arbeitsagentur.de

Aufsichtsbehörden:
Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)

Landesbeauftragte für den Daten-
schutz und die Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen

Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (BfDI)

Auf der Rückseite dieser Erklärung zeigen wir Ihnen den Weg Ihrer Daten vom Interview bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

6917/B131_B/2021

Was geschieht mit Ihren Angaben?

- 1 Unabhängig davon, ob Sie einen Fragebogen auf Papier oder im Internet ausfüllen oder ob Sie von den von uns beauftragten Interviewerinnen und Interviewern befragt werden, gilt immer: Ihre Angaben aus dem Interview werden nur unter einer Codeziffer gespeichert, getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse.
- 2 Die Namen und Adressen erhalten nur infas, Bonn, das IAB, Nürnberg sowie für die Postversendungen an Sie Wolanski GmbH, Bonn. Sie werden strikt getrennt von den Interviews und nur bis zum Abschluss der Untersuchung gehalten. Anschließend werden sie gelöscht.
- 3 Anschließend werden alle Fragebögen (ohne Namen und Adresse) ausgewertet. Der Computer zählt z.B. alle Antworten zur Erwerbssituation (siehe Beispiel) und errechnet daraus die Prozentergebnisse. Die Papierfragebögen werden durch Schuecodata e.K., Hennef oder IEA, Hamburg elektronisch erfasst.
- 4 Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. Männer, Frauen) werden in Tabellenform ausgedruckt. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar.
- 5 Auch bei der Wiederholungsbefragung werden Ihr Name und Ihre Anschrift stets von den Daten des Interviews getrennt.

Beispiel

	Männer	Frauen	Gesamt
Erwerbstätig	60,9%	50,8%	55,5%
Arbeitslos	3,4%	2,8%	3,1%
Ausbildung	3,5%	2,5%	3,0%
Hausfrau/Hausmann	0,4%	11,2%	6,2%
Ruhestand	29,1%	30,0%	29,5%
Sonstiges	2,7%	2,7%	2,7%
Gesamt	100%	100%	100%

In jedem Fall gilt:

Ihre Teilnahme am Interview ist freiwillig.

Alle beteiligten Institute gewährleisten, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Das infas-Institut gibt Ihnen auf Anfrage hin Auskunft über die dort vorliegenden Adressdaten und ändert diese auf Ihren Wunsch hin. Wir weisen zudem auf das gesetzliche Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde hin.

Sie können absolut sicher sein, dass wir...

- den Namen Ihres Kindes sowie Ihren Namen und Ihre Anschrift nicht mit den Antworten Ihres Kindes bzw. Ihren Antworten zusammenführen. So wird niemand erfahren, welche Antworten Ihr Kind oder Sie persönlich gegeben haben;
- den Namen Ihres Kindes sowie Ihre Kontaktdaten nicht an Dritte weitergeben;
- keine Einzeldaten, die einen Rückschluss auf Ihr Kind oder Ihre Person zulassen, an Dritte weitergeben;
- die Daten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken nutzen werden.

Wir danken für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!